



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 29. Sitzung

- öffentlicher Teil -

am Mittwoch, dem 18. April, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 342 a des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU) Vorsitzende
Abg. Tim Brockmann (CDU)
Abg. Claus Christian Claussen (CDU)
Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)
Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)
Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)
Abg. Stefan Weber (SPD)
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)
Abg. Claus Schaffer (AfD)
Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Thomas Rother (SPD)
Abg. Özlem Ünsal (SPD)
Abg. Animata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Information der Landesregierung zu den Vorwürfen gegen einen Mitarbeiter des „Weißen Ring“ in Lübeck wegen des Verdachts der sexuellen Belästigung von hilfesuchenden Frauen anlässlich von Opferschutzberatungen	4
- Fortsetzung der Beratungen vom 23. März 2018 -	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680	16
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/429	
3. Kommunalen Wohnungsbau stärken - innovative Wohnkonzepte fördern	17
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/462	
Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum weiter verbessern	17
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/478	
4. Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind“	18
5. Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“	19
6. Terminplanung	20
7. Verschiedenes	21
8. Bericht der Landesregierung zu aktuellen Vorkommnissen in der Landesunterkunft Boostedt	22

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss beschließt einstimmig, den in der Einladung ausgewiesenen Punkt 2 der Tagesordnung abzusetzen und in einer Sondersitzung am Mittwoch, dem 25. April 2018, in der Mittagspause des Plenums zu behandeln. Des Weiteren kommt der Ausschuss überein, die Tagesordnung um Punkt 8, Bericht der Landesregierung zu aktuellen Vorkommnissen in der Landesunterkunft Boostedt, zu erweitern. Der neue Tagesordnungspunkt wird im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1 behandelt. Im Übrigen billigt der Ausschuss die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

1. Information der Landesregierung zu den Vorwürfen gegen einen Mitarbeiter des „Weißen Ring“ in Lübeck wegen des Verdachts der sexuellen Belästigung von hilfeschuchenden Frauen anlässlich von Opferschutzberatungen

- Fortsetzung der Beratungen vom 23. März 2018 -

hierzu: [Umdruck 19/767](#)

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von Abg. Dr. Dolgner einstimmig, zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellen zu lassen.

Vorsitzende: Wir können dann, glaube ich, direkt in die Berichterstattung der Landesregierung eintreten. Ich nehme an, dass Herr Geerds beginnen möchte.

Herr Hoops, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung: Nein, das Justizministerium beginnt.

Vorsitzende: Herr Hoops, sehen Sie es mir nach. Dann sind Sie als zuständiger Staatssekretär jetzt für den Bericht bereit, nehme ich an.

Staatssekretär Hoops: Ja, selbstverständlich. - Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir hatten ja - wir haben es gerade schon gehört - in der letzten Sitzung, am 23. März, das Thema schon behandelt. Herr Geerds und ich haben seinerzeit ein Treffen mit der Bundesvorsitzenden des Weißen Rings, Frau Ministerin a. D. Müller-Piepenkötter, angekündigt, um uns über die Konsequenzen, die der Bundesverband aus den Vorfällen in Lübeck ziehen wolle, unterrichten zu lassen. Wir hatten dann miteinander verabredet, dass wir über das Gespräch hier in dieser Runde informieren. Dieser Bitte möchte ich oder möchten wir, Torsten Geerds und ich, heute gern nachkommen.

Das von uns angekündigte Treffen mit Frau Müller-Piepenkötter fand am 4. April des Jahres in den Räumlichkeiten des Hamburger Landesverbandes des Weißen Rings statt. Wir hatten das Gespräch mit der Bundesvorsitzenden angeregt, weil der Schleswig-Holsteinische Landesverband nach den Rücktritten von Herrn Döring und Herrn Rath zunächst über keine Ansprechpartner hier im Land verfügte. Herr Geerds und ich haben in dem etwa einstündigen Gespräch zunächst noch einmal die hohe Bedeutung betont, die die Arbeit des Weißen Rings für Opfer von Straftaten hat. Polizei und Justiz, aber natürlich unsere Gesellschaft insgesamt haben ein großes Interesse daran, diese wertvolle Arbeit zu erhalten und möglicherweise beschädigtes Vertrauen in der Öffentlichkeit wiederherzustellen.

Frau Müller-Piepenkötter berichtete, dass sie im Hinblick auf die Vorwürfe persönlich sehr bestürzt und empört sei. Das - ich muss das an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen - mutmaßliche Fehlverhalten des ehemaligen Leiters der Lübecker Außenstelle habe sie und die bundesweit über 3.500 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr erschüttert. Die Bundesvorsitzende hat uns gegenüber ihr tiefes Bedauern darüber ausgedrückt, dass - sollten die Vorwürfe sich denn erweisen lassen - Kriminalitätsoffer diese Situation durchleben mussten und dadurch möglicherweise erneut zu Opfern gemacht wurden. Frau Müller-Piepenkötter berichtete uns, dass der Bundesvorstand bereits einige Maßnahmen ergriffen habe, um in Zukunft derartige Vorfälle zu verhindern; darüber ist ja in den Medien - jedenfalls teilweise - auch schon berichtet worden. Ausdrücklich betont hat die Bundesvorsitzende in dem Gespräch mit uns die folgenden drei Maßnahmen:

Erstens. Der geschäftsführende Bundesvorstand soll in Zukunft nach einer in Angriff genommenen Satzungsänderung die Möglichkeit bekommen, im Notfall sofort und direkt in die einzelnen Betreuungsstellen in den Landesverbänden einzugreifen und gegebenenfalls Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter vor Ort auch zu suspendieren.

Zweitens. Das Beschwerdemanagement innerhalb der Organisation wird insgesamt neu aufgestellt. Künftig wird sich eine unabhängige Vertrauensperson auf Bundesebene vertraulich um dort eingehende Beschwerden kümmern.

Drittens. Schließlich werden die Abläufe in der praktischen Opferhilfe vor Ort geändert: Weibliche Opfer von Sexualstraftaten werden im Erstgespräch grundsätzlich von einer Frau als Opferhelferin betreut. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, greift automatisch das Sechs-Augen-Prinzip, sodass mindestens zwei Opferhelfer beim Erstgespräch mit der Betroffenen anwesend sind.

Wir haben der Bundesvorsitzenden signalisiert, dass wir diese aus unserer Sicht zielführenden Maßnahmen begrüßen. Das gilt genauso für die Einsetzung des stellvertretenden Bundesvorsitzenden des Weißen Rings, Jörg Ziercke, den wir ja alle hier im Land als kommissarischen Leiter des Landesverbandes in Schleswig-Holstein kennen. Insoweit soll dann auch schnellstmöglich eine neue Landesleitung gefunden werden. Als Justizstaatssekretär habe ich dann allerdings auch betont, dass die strafrechtliche Aufarbeitung der Vorwürfe Aufgabe der unabhängigen Justiz hier im Land sei, die natürlich auf die Mitarbeit des Weißen Rings angewiesen ist. Auch das hat Frau Müller-Piepenkötter zugesagt. Soviel, meine Damen und Herren, zu unserem Gespräch mit Frau Müller-Piepenkötter.

Anschließend möchte ich Sie jetzt noch kurz und auch nur überblicksartig über den aktuellen Stand der Bearbeitung der bei der Staatsanwaltschaft eingegangenen Strafanzeigen informieren. Der Staatsanwaltschaft Lübeck liegen im Zusammenhang mit dem hier interessierenden Sachverhaltskomplex jetzt insgesamt 20 Vorgänge vor. In sieben Fällen ist von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen worden, weil es an einem Anfangsverdacht für eine Straftat fehlt. In einem Fall ist die Prüfung, ob zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat bestehen, wo ein Anfangsverdacht besteht, noch nicht abgeschlossen. In den übrigen zwölf Fällen werden Ermittlungen geführt. Wenn es in dieser Runde zu diesen einzelnen Vorgängen noch Informationsbedarfe gibt, dann steht gleich - allerdings nur in einem vertraulichen Teil - der Leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Lübeck, Herr Privatdozent Dr. Anders, noch zur Verfügung. Ich selbst könnte zu laufenden Ermittlungsverfahren in dieser Runde dann nichts weiter sagen. Das ist zunächst einmal aus meiner Sicht das, was ich in dieser Runde zu berichten habe. Ich glaube, ich kann vielleicht gleich an Torsten Geerds weitergeben.

Herr Geerds, Staatssekretär im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, zu den staatsanwaltschaftlichen Vorgängen kann und werde ich nicht vorgreifen. Ich möchte meinen Vortrag aber mit der Aussage beginnen: Selbstverständlich gilt die Unschuldsvermutung. Unter diesem Vorbehalt sind auch meine Ausführungen einzuordnen. Dennoch ist aus meiner Sicht nochmals festzustellen, dass die von Opfern geschilderten, eventuell nicht strafbaren Annäherungsversuche in ihrer Plumpheit und dem diesem Verhalten innewohnenden Sexismus moralisch als unfassbar und untragbar zu bezeichnen sind. Das wollen wir als Innenministerium auch so deutlich sagen. Allein deshalb war die Entscheidung richtig, die Ermittlungen dem Landeskriminalamt zu überantworten und zwei versierte Sexualstraftatenermittlerinnen der BKI Kiel den Ermittlern des BKA zuzuordnen. Es zeigt sich, dass die offensichtlich gewordenen weiteren seelischen Verletzungen und Retraumatisierungen durch empathische Ansprache und

angemessene technische Möglichkeiten aufgearbeitet werden und der Wahrheitsfindung auch dienen könnten.

Von den strafrechtlichen Ermittlungen sind für die Organisation der Polizei zurzeit zwei Komplexe von besonderer Bedeutung. Über einen berichte ich jetzt öffentlich, der andere Komplex wird von uns im nicht öffentlichen Teil vertraulich dargestellt. Ich beginne natürlich mit dem öffentlichen, der in der letzten Sitzung auch eine Rolle gespielt hat: In einem Fall steht der Verdacht der Strafvereitelung im Amt im Raum. Es geht hier um den Verdacht, dass eine Opferaussage bei einem Polizeibeamten nicht in einer Strafanzeige mündete, sondern in einem Hinweis auf die angeblich bessere Anlaufstelle, den Frauennotruf in Lübeck. Sollte sich dieser Verdacht bestätigen, greifen natürlich hier auch dienstrechtliche Instrumente, zum Beispiel die Untersuchung dieses Verhaltens unter beamtenrechtlichen Gesichtspunkten, das heißt in einem dafür vorgesehenen geordneten Verfahren nach dem Disziplinarrecht.

Ich möchte zu den disziplinarrechtlichen Ermittlungen grundsätzlich etwas ausführen. Der für Ruhestandsbeamte zuständige zentrale Ermittlungsführer im Innenministerium wird laufend über aktuelle Sachstände informiert. Es gibt zurzeit keine disziplinar zu würdigenden Sachverhalte, die die hohen Hürden für die Einleitung eines förmlichen Verfahrens rechtfertigen können. Die Betonung liegt auf: zurzeit.

Ich möchte dann etwas ausführen zu der Thematik: Wie arbeitet eigentlich der zentrale Ermittlungsführer? - Ich glaube, dass man das im Hinterkopf haben muss, um die gesamte Situation innerhalb unseres Hauses zu beurteilen. Der zentrale Ermittlungsführer bekommt seine Informationen über die Disziplinarermittler in der Polizeiabteilung. Diese werden in Hinblick aller möglichen Dienstvergehen - zum Beispiel Strafvereitelung - von Herrn Gutt als dem amtierenden Landespolizeidirektor unter anderem in Fallkonferenzen auf dem Laufenden gehalten.

Im polizeilichen Dienst arbeiten Disziplinarermittler, in diesen Fällen formell im Auftrag des Leiters der Polizeidirektion Lübeck in seiner Eigenschaft als unmittelbarer Disziplinarvorgesetzter für die Beamtinnen und Beamten in seiner Direktion. Der zentrale Ermittler für Pensionäre wird parallel über die für ihn relevanten Sachverhalte informiert. Er entscheidet dann, ob die Hürden einer disziplinarrechtlichen Einleitung gegen einen Ruhestandsbeamten überschritten sind.

Und auch das sollen Sie wissen, wie wir dies einschätzen: Sollten wir erkennen, dass wir diesen Hürden auch nur nahekommen, würden wir ihn direkt in Fallkonferenzen oder sonstigen Mechanismen von Führungsinformationen einbeziehen. Dazu gibt es - die Betonung liegt auf dem Wort „bisher“ - keinen Anlass.

Ich sage jetzt etwas zur Fach- und Dienstaufsicht. Wie bereits in der letzten Sitzung dargestellt, ist in der Amtszeit von Herrn Trabs, dem jetzigen Leiter der Polizeidirektion Lübeck, alles rechtlich Gebotene und informatorisch Notwendige zur richtigen Zeit und angemessen veranlasst worden. Für diese Vorgehensweise bin ich dankbar. Der Vorgänger von Herrn Trabs als Leiter der Polizeidirektion Lübeck hat sich aus persönlichen Motiven eigenständig und öffentlich zu seiner Rolle, zu seinen Wahrnehmungen und zu seinen Maßnahmen in seiner Verantwortungszeit geäußert. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Feststellen möchte ich: Gegen den damaligen Leiter der Polizeidirektion Lübeck laufen weder strafrechtliche noch dienstrechtliche Maßnahmen.

Da ich eben schon ausführen konnte, dass es eine Medienarbeit vom früheren Leiter der Polizeidirektion gegeben hat, möchte ich auch über die folgenden Punkte berichten, weil sie ohnehin öffentlich sind. In einem uns vorliegenden persönlichen Vermerk des früheren Leiters der Polizeidirektion Lübeck vom 12. Dezember 2012 beschreibt er sinngemäß, dass er am 15. November 2012 ein persönliches Gespräch mit Herrn Hardt geführt hat. Herr Hüttmann stellte hier unangemessenes Verhalten von Herrn Hardt fest. Herr Hardt sollte zukünftig auf die unbedingt notwendige Trennung von Opferbetreuung einerseits und Verfolgung anderer Interessen - eventuell zur Anbahnung privater Kontakte - andererseits achten. Am 11. Dezember 2012, so vermerkte der damalige PD-Leiter weiter, haben der damalige Vorsitzende des Landesverbandes des Weißen Ringes und sein Stellvertreter ihn in seinen Diensträumen besucht. Es wurden die Besorgnisse über die Entwicklung in Lübeck ausgetauscht. Der damalige PD-Leiter stellte seine Bewertungen dar und wies den Vorstand eindringlich darauf hin, dass Wiederholungen nicht vorkommen dürfen. Der Vorstand des Weißen Ringes bekräftigte diese Einschätzung und versprach, entsprechende Gespräche mit Herrn Hardt zu führen. Am Ende des Gespräches herrschte Einigkeit, dass man damit die Angelegenheit hinreichend erörtert und bearbeitet hat. Man bekräftigte den Willen zur weiteren guten Zusammenarbeit.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinzuweisen, dass es keine der aktiven Dienstzeit nachlaufende, mit Konsequenzen versehene Dienst- und Fachaufsicht geben kann. Das liegt in der Natur der Sache und bedarf an dieser Stelle, wie ich glaube, auch keiner weiteren Erläuterung.

Ich möchte abschließend noch etwas zur Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring in der polizeilichen Organisation sagen. Nach wie vor ist die Betroffenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Weißen Ringes groß. Dieses Bild vermittelt sich in den Kontakten, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte durch persönliches Kennen oder anlassbezogen mit diesen Menschen haben. Es ist im Lande Schleswig-Holstein jedoch in keinem einzigen Fall zu Irritationen in der professionellen Zusammenarbeit vom Weißen Ring und Polizei gekommen. Alle Beteiligten wissen und beherzigen, dass es sich wohl um individuelle Vorwürfe handelt. Die organisatorischen und personellen Konsequenzen, die durch den Weißen Ring gezogen worden sind, haben wir zur Kenntnis genommen. Der Weiße Ring weiß, dass die Polizei ihn weiterhin als Opferschutzorganisation dringend benötigt.

Das sind die Punkte, die ich heute in öffentlicher Sitzung darstellen kann und wollte. Wir haben noch einige Punkte nachher für den nicht öffentlichen Teil - wenn Sie so beschließen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann gibt es jetzt die Möglichkeit, Fragen zu stellen. - Herr Dr. Dolgner.

Abg. Dr. Dolgner: Vielen Dank an die berichtenden Staatssekretäre. Ich würde gern an meine Fragen vom 23. März anknüpfen, weil ich am 23. März insgesamt dreimal nachgefragt habe - einmal Herrn Anders und zweimal Herrn Trabs -, ob Diana M. - und das war ja nun Teil der Berichterstattung -, bevor sie sich an den Frauennotruf gewandt hat, Kontakt mit der Polizei hatte, weil in der Berichterstattung in den „Lübecker Nachrichten“ ein entsprechender Satz drin war. Das habe ich zweimal zitiert, daraufhin wurden mir sozusagen auch zahnärztliche Hobbies in der veröffentlichten Presse - - Ich frage Sie deshalb ein bisschen zahnärztlich an dieser Stelle: Wussten Sie von der Berichterstattung? Wussten Sie von dem Vorgang, der jetzt in der Berichterstattung vom letzten Wochenende gewesen ist, dass Diana M. tatsächlich Kontakt mit der Polizei gehabt haben soll? Im entsprechenden Gespräch soll ihr ja angeraten worden sein, keine Anzeige zu erstatten. Ich schließe daraus, dass es ja wohl auch das Gespräch war, wo ihr dann geraten worden sei, sich an den Frauennotruf zu wenden. Damals hat Herr Trabs zum Schluss gesagt, darüber hätte er keine Erkenntnisse. Gab es diese Erkenntnis am 23. März in der PD Lübeck oder im LPA oder im Ministerium? Oder haben Sie davon auch erst aus der Zeitung erfahren?

Staatssekretär Geerds: Für das Ministerium kann ich schon einmal sagen: Wir wussten dies an dem besagten Tag - 23. März - in der Form nicht. Zu dem Fall insgesamt habe ich

etwas ausgeführt, nämlich: Verdacht der Strafvereitelung im Amt. Das heißt, an der Stelle sind wir jetzt aber dran. Ich kann aber ausschließen, dass wir als Ministerium am 23. März darüber informiert waren.

Herr Gutt, Landespolizeidirektor: Für das LPA gilt das auch.

Abg. Dr. Dolgner: Ich gehe auch davon aus, dass Sie keine Kenntnisse haben, dass die Leitung der PD Lübeck dies am 23. März - - Die ist ja heute nicht da, kann also nicht für sich sprechen. Wenn es anders sein sollte, würde ich bitten, diese Information nachzureichen.

Staatssekretär Geerds: Wenn es anders sein sollte, wovon ich im Moment nicht ausgehe, reichen wir die Information gern nach. Den Stand im Moment aus Sicht LPA und Ministerium haben wir geschildert. Am 23. März sind auch wir über die Berichte von außen informiert worden. Sie sehen aber auch, dass wir in der Frage tätig sind.

Abg. Dr. Dolgner: Dann können wir dieses lose Ende erst einmal etwas zusammenknüpfen.

Kommen wir zu einem weiteren losen Ende, das auch Thema der Sitzung war. Wenn es sozusagen konkludent aus der Erläuterung zu erschließen war, bitte ich um Verzeihung. Wir hatten ja letztes Mal so ein bisschen die Fragestellung, weshalb Herr Hüttmann eigentlich tätig geworden ist. Weil: Wir hatten ja einmal die Darstellung aus der Presse, dass der Frauennotruf ein Schreiben über ein Gespräch mit Herrn Hardt an die Polizei übersandt haben soll. Die Aussage war aber, dass es nicht der Anlass für Herr Hüttmann war, mit Herrn Hardt zu sprechen, sondern die Aussage war, und auch in den Berichten war, dass zwei Polizeibeamtinnen andere Vorfälle ohne sexualisierten Hintergrund gemeldet hätten und daraufhin das Gespräch von Herrn Hüttmann und Herrn Hardt erfolgt sein soll. Es wurde keine Aussage darüber getroffen, ob der Bericht des Frauennotrufes die Polizei Lübeck tatsächlich erreicht hat. Weil: Daraufhin gab es ja den Hinweis, eventuelle Aktenbestände seien auch nicht mehr da. Meine Anregung war ja, die vorhandenen Personen zu befragen. Daraufhin jetzt einmal folgende Fragen, damit Sie das einordnen können.

Erstens. Hat der der Bericht - - Haben Sie jetzt Erkenntnisse darüber, ob der Bericht des Frauennotrufes über ein grenzüberschreitendes Verhalten von Herrn Hardt von 2012 die Polizei Lübeck erreicht hat? Wenn ja: Wen hat er erreicht? Hat Herr Hüttmann von diesem

Bericht gewusst? Und wenn ja: Ist Ihnen bekannt, ob Herr Hüttmann auf Grundlage dieses Berichtes des Frauennotrufes über das Gespräch mit Herrn Hardt irgendwelche weiteren Maßnahmen getroffen hat? - Frage Nummer 1.

Frage Nummer 2: Ist es richtig, dass sowohl das persönliche Gespräch, was Herr Hüttmann mit Herrn Hardt im November 2012, und das Herr Hüttmann mit Herrn Döring und Herrn Rath geführt hat, vom 11. Dezember 2012, nicht auf dem Gespräch des Weißen Ringes mit Herrn Hardt und der ehrenamtlichen Begleitung beruht, sondern auf einem Vermerk oder zwei Vermerken von - in der Presse - zwei Polizeibeamtinnen? Mit unter anderem dem Vorwurf des Stalking und sozusagen dem stark herangetragenem Wunsch, entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten - - Es war noch eine dritte Sache, die mir an dieser Stelle jetzt entfallen ist.

Dann hätte ich noch die dritte Frage zu dem Vermerk von Herrn Hüttmann vom 11. Dezember 2012: Hat er sich darüber hinaus ausgelassen, was er Herrn Hardt direkt vorgehalten hat, also welche Art der Verfehlung er vorgehalten hat und über welche Art der Verfehlung er sich bei Herrn Döring und Herrn Rath beschwert hat? Weil: Es ist zumindest für mich nicht gleich plausibel, wenn die Vorwürfe, die die beiden Polizeibeamtinnen übermittelt haben, nicht diese Schwere des sexuellen Übergriffes beinhalteten, warum zumindest die Verhaltensregeln, die Sie auch noch einmal dargestellt haben, trotzdem in die Richtung deuten, er soll nicht alleine mit Frauen reden. Das ist so ein bisschen für mich jetzt nicht so - -

Damit würde ich es erst einmal belassen wollen.

Staatssekretär Geerds: Wir würden gemeinsam antworten. Auf die Frage 1 kann ich ganz klar mit Nein antworten - die Frage, die Sie gestellt haben. Zum Punkt 2: Da haben Sie etwas formuliert, wo wir sagen müssen: Das stimmt genauso in dieser Form. Zu Frage 3 - was war Inhalt des Gespräches in Richtung Weißer Ring, was waren die Vorwürfe: Dort geht es schwerpunktmäßig um den Vorwurf der Grenzüberschreitung des Mitarbeiters des Weißen Ringes gegenüber Frauen. - Das sind die ersten Antworten, die ich Ihnen darauf so geben kann.

Abg. Dr. Dolgner: Also haben Sie nach wie vor keine Erkenntnisse darüber - wenn ich Sie zu der sehr kurzen Antwort 1 richtig verstanden habe, dass ich Sie da auch nicht falsch verstehe -, ob es ein Protokoll des Frauennotrufes über das Gespräch mit Herrn Hardt gibt und

ob dieses Protokoll die Polizei in Lübeck erreicht hat und wer dieses Protokoll bekommen hat - wenn es denn die Polizei Lübeck erreicht hat und ob anhand dieses Protokolls Herr Hüttmann sich veranlasst sah, mit weiteren Personen zu sprechen?

Ich spekuliere jetzt einmal, ohne dass ich in die Richtung weiß: Wenn ich gerade ein Gespräch mit einer Person geführt hätte bezüglich Verhaltensänderung und - in Anführungsstrichen - den zuständigen Vorgesetzten im Verein, und dann erreicht mich noch einmal ein Protokoll vom Frauennotruf, wo noch einmal Vorwürfe substantiiert werden, würde ich wahrscheinlich, wenn es mich erreichen würde, jedenfalls nicht sagen: Die Sache ist erledigt. Das würde wahrscheinlich keiner der hier Anwesenden tun. Sie haben aber keinerlei Informationen darüber, ob dieses Protokoll, das der Frauennotruf - - Es gibt ja die Aussage des Frauennotrufes, dass Sie die Polizei informiert hätten. Ich gehe davon aus, dass das entsprechend so war. Das ist ja noch nicht aufgeklärt.

Dann eine Nachfrage, weil Sie gesagt haben, es gibt keine Aktenbestände aus der Zeit mehr. Wurden denn die Personen genau dazu befragt, oder werden sie noch befragt - zum Beispiel der damalige PD-Leiter - und aufgefordert zu erklären, ob er denn das Protokoll gekriegt hat? Was ist Ihr weiteres Vorgehen in dieser Sache? Weil es ja nicht so stehenbleiben kann, dass der Frauennotruf Lübeck behauptet: Wir haben einmal etwas nachgeschickt über das Verhalten, und wir aber nicht wissen, ob das auf staatlicher Seite angekommen ist. Das muss ja irgendwie aufklärbar sein.

Staatssekretär Geerds: Aus unseren Unterlagen - das kann ich noch einmal sagen - geht hervor, dass das Protokoll die Polizei Lübeck nicht erreicht hat. - Aber das sind unsere Unterlagen.

(Abg. Dr. Dolgner: Der zweite Teil?)

- Wie wir weiter damit vorgehen?

(Abg. Dr. Dolgner: Ja, wenn die Unterlagen nicht da sind, heißt das nicht, dass der Vorgang nicht gegeben ist!)

Herr Gutt: Es gilt ja das, was der Staatssekretär zur nachlaufenden Dienst- und Fachaufsicht ausgeführt hat. Natürlich können wir Herrn Hüttmann befragen, ob ein solches Protokoll bei ihm eingegangen ist, und wenn ja, ob er es noch hat. Ansonsten ist es die Frage - die kennen wir aus anderen Sachverhalten - des Aktenrückbehaltes, des persönlichen.

Abg. Dr. Dolgner: Mich interessiert ehrlich gesagt - - Entschuldigung für das Missverständnis, es ist ja auch ein bisschen komplex manchmal. Es geht mir weniger darum, das Protokoll an sich zu erlangen, sondern einfach darum zu klären: Gab es weitere Hinweise, die Herrn Hüttmann erreicht haben, nach dem Gespräch, das er mit Herrn Hardt geführt hatte, was ja nicht so stark auf das Thema sexuelle Übergriffigkeit ist? Wenn ich dann aber ein Protokoll des Frauennotrufes kriege - - Beim Frauennotruf ist es ja ein bisschen etwas anderes als im Fall Stalking vorher ein Überfall. Sondern: Da kann man es sich auch konkludent denken, selbst wenn es nicht explizit ausgedrückt ist, dass es hier um das Thema Opfer sexualisierter Gewalt geht. Das ist, glaube ich, dann ein bisschen empfindsamer zum Thema Übergriffigkeit wegen der Gefahr, dass jemand zum doppelten Opfer wird, und zwar durch eine Vertrauensinstitution.

Deshalb ist für mich die gravierende Frage tatsächlich, ob das Protokoll erreicht hat, und was dann danach passiert ist, wenn denn eingeräumt wird, dass das Protokoll erreicht hat, wenn es so gewesen sein soll. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie die Möglichkeiten, die Sie als Exekutive jenseits der Sichtung des Aktenbestandes haben, nutzen würden, das zu ermitteln.

Herr Gutt: Das nehmen wir mit.

Vorsitzende: Gibt es weitere Fragen zu den öffentlich vorgetragenen Komplexen? Das sehe ich, ist nicht der Fall. Dann hatte das Innenministerium und das Justizministerium dargestellt, dass unter Umständen noch in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Teil berichtet werden soll. Da müssten wir dann, wenn es Wunsch des Ausschusses ist, noch in die Nichtöffentlichkeit eintreten. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann müssten wir schon für die Beratung über die Nichtöffentlichkeit - -

(Abg. Dr. Dolgner: Frau Vorsitzende, Entschuldigung. Ich hatte doch noch einen Vorgang, es tut mir leid.)

- Ich habe schon so lange gewartet!

(Heiterkeit - **Abg. Dr. Dolgner**: Ich musste nur noch einmal nachgucken, ob ich es letztes Mal im öffentlichen Teil gemacht hatte.)

- Alles gut. Bevor wir die Nichtöffentlichkeit herstellen, haben Sie doch noch einmal die Möglichkeit, hier Fragen zu stellen.

Abg. Dr. Dolgner: Das ist auch ein Restant von der letzten Sitzung. In den „Kieler Nachrichten“ vom 22. März 2018 wird berichtet, dass Abteilungsleiter und Kommissarleiter freiwillig verpflichtet wurden, auf den Jahresempfängen des Weißen Rings Flagge zu zeigen. Bis 2012 - in Klammern: 2013 - sei dies so gewesen, dann hätten Führungskräfte rebellierte. - Ich habe das letzte Mal gefragt, ob Sie heute über den Vorgang berichten können. Also: Gab es eine solche Rebellion? Haben Sie dazu Erkenntnisse? Wenn ja: Wurden Gründe genannt? Normalerweise ist es nicht total üblich, dass innerhalb der Polizei rebellierte wird.

Herr Gutt: Auch aufgrund der Berichterstattung der „Kieler Nachrichten“ habe ich den PD-Leiter Lübeck beauftragt, die noch im Dienst befindlichen Führungskräfte, die auch damals schon Führungskräfte waren, zu befragen. Es hat keinen Befund gegeben. Es gab also weder eine Rebellion - - Es gab möglicherweise Kaffeegespräche, Diskussionen. Das will ich nicht ausschließen. Es gab aber keine Rebellion. Das hätten wir auch mitbekommen, glaube ich.

Abg. Dr. Dolgner: Naja - ich möchte jetzt nicht über eigene semantische Verzerrungen - - Gab es Unmutsäußerungen von Führungskräften darüber, dass sie zu Empfängen des Weißen Rings sollten, obwohl sie da nicht hin wollten, weil sie etwas darüber gehört hatten, dass es vielleicht doch Fragen an die charakterliche Eignung von Herrn Hardt geben könnte?

Herr Gutt: Es gab Einladungen vom Weißen Ring zu diesem Empfängen bis in die unterste Führungsebene. Es ist niemand gezwungen worden, aber auch niemand davon abgehalten worden - nach meinem Kenntnisstand -, dorthin zu gehen oder nicht dorthin zu gehen. Es hat aber keine Anweisung gegeben, gegen die man - um Ihren Sprachgebrauch zu wiederholen - rebellierte hat: Ich gehe da nicht mehr hin, weil mir folgendes bekannt ist, mit dem will ich

nichts zu tun haben. - Das ist zumindest mir nicht bekannt und auf Nachfrage von Herrn Trabs in den letzten Tagen auch nicht recherchiert worden.

Vorsitzende: Ich denke, dann sind im öffentlichen Teil alle Fragen gestellt. Wir haben schon für die Beratung, ob wir in nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzung weitermachen, die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Ich würde deshalb Presse und Zuhörer, die nicht Abgeordnete des Landtages, Angehörige der Landesregierung und benannte Fraktionsmitarbeiter sind, den Raum zu verlassen.

Die Vorsitzende unterbricht den öffentlichen Teil der Sitzung für einen nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil von 14:40 Uhr bis 15:15 Uhr.

(Unterbrechung 15:15 Uhr bis 15:25)

2. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/429](#)

(überwiesen am 26. Januar 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/670](#), [19/710](#), [19/738](#), [19/739](#), [19/740](#), [19/741](#),
[19/748](#), [19/749](#) (neu), [19/750](#), [19/751](#), [19/752](#),
[19/758](#), [19/810](#), [19/831](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

3. **Kommunalen Wohnungsbau stärken - innovative Wohnkonzepte fördern**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/462](#)

Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum weiter verbessern

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/478](#)

(überwiesen am 25. Januar 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/669](#), [19/759](#), [19/774](#), [19/776](#), [19/779](#)

Der Ausschuss schließt die Beratung der Anträge ab.

Abg. Harms erläutert zur Begründung seines Abstimmungsverhaltens, beide Anträge verfolgten unterschiedliche Ansätze. Während es dem Antrag der Fraktion der SPD um eine Verbesserung der finanziellen Situation gehe, wolle der Antrag der Regierungskoalition die gesetzlichen Grundlagen ändern. Der SSW unterstütze beide Ansätze, sodass er beiden Anträgen zustimmen werde.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/462](#), mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW zur Ablehnung. Den Antrag der regierungstragenden Fraktionen, [Drucksache 19/478](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig bei Enthaltung der SPD zur Annahme.

4. Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind“

hierzu: [Umdrucke 19/772](#), [19/782](#), [19/834](#), [19/835](#)

Herr Dr. Schubert, Wissenschaftlicher Dienst, erläutert das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes ([Umdruck 19/782](#)) sowie den Beschlussvorschlag zur Feststellung der Unzulässigkeit der Volksinitiative ([Umdruck 19/846](#)).

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit der in [Umdruck 19/846](#) enthaltenen Begründung, die Unzulässigkeit der Volksinitiative „Für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind“ festzustellen.

5. Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“

hierzu: [Umdrucke 19/773](#), [19/782](#), [19/789](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, dass sich die Volkinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“ ([Drucksache 19/663](#)) auf einen zulässigen Gegenstand bezieht und das erforderliche Quorum von 20.000 Unterstützern erreicht wurde. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag daher, die Zulässigkeit der Volksinitiative festzustellen.

6. Terminplanung

[Umdruck 19/838 \(neu\)](#)

Der Ausschuss beschließt den veränderten Terminplan bis Ende des Jahres ([Umdruck 19/848](#)).

7. Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Aktenvorlage der Landesregierung zum Thema „Rockerkriminalität“ zu dem Zeitpunkt zu beenden, zu dem die Landesregierung die Akten dem Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Verfügung stellt.

8. Bericht der Landesregierung zu aktuellen Vorkommnissen in der Landesunterkunft Boostedt

Staatssekretär Geerds führt einleitend aus, unmittelbar vor Beginn dieser Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses habe ihn die Nachricht aus dem Lagezentrum der Polizei erreicht, dass es in der Landesunterkunft Boostedt zu einer Massenschlägerei gekommen sei. Da es möglicherweise zu einer größeren gesellschaftlichen und politischen Debatte hierüber kommen werde, berichte die Landesregierung dem Ausschuss so schnell wie möglich hierüber.

Landespolizeidirektor Gutt berichtet, wie der Vorfall sich derzeit darstelle. Dabei sei zu beachten, dass der Vorfall noch nicht vollständig aufgearbeitet sei. Bei der Essensausgabe in der Landesunterkunft Boostedt sei es zu einem Konflikt zwischen Somaliern und Jemeniten gekommen, bei dem ungefähr 150 Personen beteiligt gewesen seien. In der Folge sei es zu einer Schlägerei gekommen. Der Konflikt zwischen diesen beiden Gruppen schwele schon länger. Die einschlägig bekannten Somalier seien daher bereits vor einiger Zeit von der Landesunterkunft Boostedt zur Unterkunft Neumünster-Haardt verlegt worden. Dennoch sei es heute Mittag bei der Essensausgabe in Boostedt zu dem genannten Konflikt gekommen. Sehr schnell seien Polizeikräfte am Ort des Geschehens zusammengezogen worden, sodass sich die Situation schnell beruhigt habe. Es habe vier Festnahmen gegeben, neben anderen Polizeikräften seien 30 Polizeikräfte aus der Polizeidirektion Aus- und Fortbildung Eutin alarmiert worden. Es werde nun darauf geachtet, dass die in Neumünster-Haardt untergebrachten Somalier sich dort auch tatsächlich aufhielten. Hilfreich bei der unmittelbaren Reaktion auf den Vorfall sei gewesen, dass es eine Polizeistation in der Liegenschaft gebe. Er habe zudem veranlasst, dass die Presse proaktiv Informationen über den Vorfall erhalte.

Auf eine Frage der Abg. Wagner-Bockey zu dem der Schlägerei zugrundeliegenden Konflikt zwischen Somaliern und Jemeniten antwortet Herr Gutt, die Hintergründe dieses Konflikts seien ihm nicht bekannt. Es sei jedoch zu bedenken, dass sich die Menschen in der Landesunterkunft Boostedt länger als in anderen Unterkünften aufhielten, sodass es vermehrt zu Auseinandersetzungen komme.

Auf die Frage der Abg. Touré zu verletzten Bediensteten oder Polizeikräften antwortet Herr Gutt, nach derzeitiger Erkenntnislage seien keine an der Schlägerei nicht Beteiligten verletzt worden. Auch über das Ausmaß der Verletzungen bei den Streitparteien selbst könne er derzeit keine Aussage treffen.

Abg. Brockmann thematisiert die Ausstattung der Polizeistation in der Landesunterkunft. - Herr Gutt berichtet, dort seien sieben Polizisten stationiert, jedoch seien nur jeweils drei Polizisten gleichzeitig im Dienst. Hinzu kämen acht Kollegen des Rückführungszentrums, die, sofern sie nicht an Rückführungen beteiligt seien, jeweils die Arbeit unterstützen könnten. Weiter sei zu beachten, dass Boostedt von Neumünster aus schnell zu erreichen sei.

Auf eine Nachfrage des Abg. Schaffer, seit wann der Konflikt schwele, antwortet Herr Gutt, dies sei ihm nicht bekannt.

Abg. Schaffer fragt weiter, ob Polizeibeamte angegriffen oder verletzt worden seien. - Herr Gutt antwortet, dies sei ihm derzeit nicht bekannt, jedoch seien polizeiliche Maßnahmen zwangsweise durchgesetzt worden.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin